



Schwebebalken

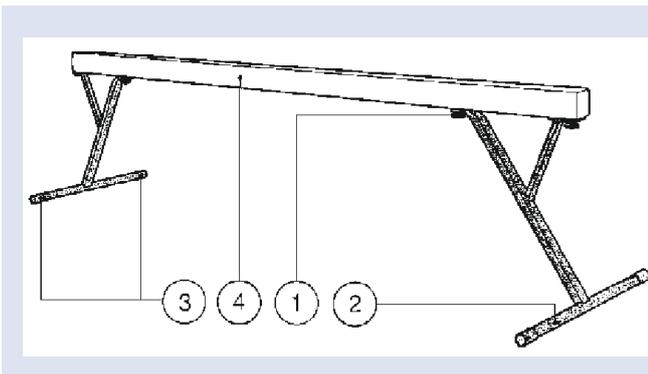
geltende Normen:

DIN 7906, DIN EN 12432

Anforderungen (Auszug):

- Ummantelung fest mit Balken verbunden
- Lauffläche eben
- Gestell korrosionsgeschützt
- keine vorstehenden Teile am Gestell
- Höhenverstellung von 700 bis 1200 mm stufenlos oder in Stufen von max. 50 mm
- Verbindung des Balkens mit dem Gestell so, dass Standsicherheit auch auf unebenem Boden gewährleistet ist.
- Standsicherheit, Durchbiegung nach o. g. Normen
- Standfüße des Untergestells dürfen nicht über das Ende des Schwebebalkens hinausragen; das Untergestell darf max. 60 mm über dem Fußboden sein (DIN EN 12432).

Sichtprüfung vor Benutzung:



- Höhenverstellung so beschaffen, dass sich die eingestellte Höhe während der Benutzung nicht verändern kann. ①
- Gerät standsicher ②
- unbeschädigter Gleitschutz ③
- intakte Polsterung ④
- Lauffläche eben
- bei Holzbalken rutschfeste Schuhe tragen
- keine vorstehenden Schraubenköpfe

Matten: s. Grundanforderungen

Minitrampolin

geltende Normen:

DIN EN 13219

Anforderungen (Auszug):

- Sprungtuch aus Polyamid oder gleichfestem Werkstoff
- Bei Sprungtüchern darf der Abstand zwischen zwei Gurten max. 16 mm betragen.

- Abdeckung und Sprungtuch verschiedenfarbig
- Abdeckung sicher am Rahmen befestigt; sie darf sich nicht abheben und muss so beschaffen sein, dass ein Durchtreten durch die Verspannung vermieden wird
- Gestell mit Gleitschutz, der auf dem Fußboden keine bleibenden Spuren hinterlässt
- Das Gerät darf nicht kippen.
- Verstellvorrichtung so konstruieren, dass sie während der Benutzung des Trampolins nicht nachgibt und sich nicht selbsttätig löst.
- keine scharfen Ecken und Kanten
- bei Auf- und Abbau auf Scher- und Quetschstellen achten

Die Aufstellung des Minitrampolins sollte von den Hallenwänden oder anderen Geräten einen Mindestabstand von 4 m in alle Bewegungsrichtungen haben (DIN 18032 Teil 1 Anhang A Tabelle A1).

Sichtprüfung vor Benutzung:

- unbeschädigter Gleitschutz des Gestells ①
- vollständige Abdeckung von Rahmen und Verspannung bis zum Sprungtuch ②
- unaufklappbare Verbindung der Abdeckung mit dem Rahmen ③
- Verschiedenfarbigkeit von Abdeckung und Sprungtuch ④
- Zustand der Gummi- oder Federzüge ⑤
- Kennzeichnung der Einsprungstelle auf dem Sprungtuch durch eine Markierung ⑥

Matten: s. Grundanforderungen

Hinweis: Die Aufstellung und der Einsatz eines Trampolins (ab 2 x 3 m) kann nur mit SMK-Zertifikat, **einer entsprechenden Ausbildung im Studium oder Qualifizierung durch den Fachverband** erfolgen.

